

Antwort

der Landesregierung
auf die Kleine Anfrage 2410
der Abgeordneten Gerrit Große
der Fraktion DIE LINKE
Drucksache 6/5918

Kinder und Jugendliche in geschlossenen Heimen außerhalb Brandenburgs

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Bildung, Jugend und Sport die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkungen der Fragestellerin: Nach den skandalösen Vorfällen in den Einrichtungen der Haasenburg GmbH haben Landesregierung und Landtag intensiv an der Aufarbeitung und an Schlussfolgerungen gearbeitet. Zahlreiche Maßnahmen wurden bereits ergriffen, weitere hat der Landtag in seinem Beschluss vom April 2016 empfohlen. Ein zentraler Punkt dabei war, dass auf freiheitsentziehende Maßnahmen weitestgehend verzichtet werden und eine geschlossene Unterbringung von Jugendlichen nicht mehr stattfinden soll. Um dieses politische Ziel und die Empfehlungen der Untersuchungskommission Haasenburg umsetzen zu können, sind entsprechende Auskünfte über die Unterbringung von Kindern und Jugendlichen nötig. Auch wenn die Statistik zur Kinder- und Jugendhilfe in Berlin/Brandenburg die auswärtige Unterbringung nicht erfasst, ist dennoch eine entsprechende Abfrage bei den Jugendämtern notwendig. Nach Aussage der Landesregierung wird derzeit in Brandenburg kein Kind oder Jugendliche/r in einer Einrichtung untergebracht, die freiheitsentziehende Maßnahmen anwenden oder insgesamt eine geschlossene Einrichtung darstellen.

Frage 1: Wie viele Kinder und Jugendliche werden insgesamt von den Landkreisen und kreisfreien Städten nach §§ 33, 34, 35 und 35a SGB VIII mit Stand 31.12.2016 auswärtig untergebracht?

Frage 2: Wo erfolgt die Unterbringung (nach Bundesländern)?

Frage 3: Wie viele der auswärtig unterbrachten Kinder und Jugendlichen sind Mädchen und wie viele sind Jungen (Bitte Anzahl und Anteile nennen und nach Bundesländern und Alter aufschlüsseln)?

Frage 4: Wie hoch ist die durchschnittliche Dauer einer auswärtigen Unterbringung (Bitte für Mädchen und Jungen getrennt angeben)?

Frage 5: Wie viele auswärtig untergebrachte Kinder und Jugendliche aus Brandenburg sind aktuell in Einrichtungen untergebracht, die freiheitsentziehende Maßnahmen anwenden oder insgesamt eine geschlossene Einrichtung darstellen?

zu den Fragen 1 bis 5: In der Statistik der Kinder- und Jugendhilfe *Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe für seelisch behinderte junge Menschen, Hilfe für junge Volljährige* des Statistischen Landesamtes Berlin-Brandenburg wird nicht erhoben, ob die Unterbringung nach den §§ 33, 34, 35 und 35a SGB VIII außerhalb des Landes Brandenburg erfolgt. Es wird auch statistisch nicht erfasst, ob die Unterbringung mit einer Freiheitsentziehung verbunden ist. Aufgrund der kommunalen Selbstverwaltung liegen diese Daten lediglich den brandenburgischen Jugendämtern vor. Der Landesregierung liegt lediglich die Anzahl der zum Stichtag 31.12.2015 in Pflegefamilien und Heimen von den Jugendämtern in Brandenburg insgesamt untergebrachten Minderjährigen nach den §§ 33, 34 und 35 SGB VIII vor:

Tabelle 1: Stationäre Hilfen im Land Brandenburg zum Stichtag 31.12.2015

Landkreis/kreisfreie Stadt	Vollzeitpflege § 33	Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform § 34	Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung § 35
Brandenburg an der Havel	25	167	10
Cottbus	106	196	1
Frankfurt (Oder)	47	153	1
Potsdam	71	180	4
Barnim	182	177	5
Dahme-Spreewald	107	183	2
Elbe-Elster	162	99	1
Havelland	84	226	13
Märkisch-Oderland	158	294	2
Oberhavel	200	258	3
Oberspreewald-Lausitz	105	150	-
Oder-Spree	118	320	1
Ostprignitz-Ruppin	157	122	1
Potsdam-Mittelmark	124	166	6
Prignitz	67	86	1
Spree-Neiße	117	162	-
Teltow-Fläming	175	196	2
Uckermark	103	158	-
Land Brandenburg	2.108	3.293	53
männlich (ausgehend von Gesamtzahl der Hilfen)	1.114	1.873	34

weiblich (ausgehend von Gesamtzahl der Hilfen)	994	1.420	19
durchschnittliche Dauer in Monaten	66	29	16

Quelle: Statistisches Landesamt Berlin-Brandenburg

Bezogen auf die Anzahl der Eingliederungshilfen für seelisch behinderte junge Menschen gemäß § 35a SGB VIII sind zum Stichtag 31.12.2015 insgesamt 2.370 Hilfen im Land Brandenburg statistisch ausgewiesen. Davon wurden 1.690 Hilfen für männliche und 680 Hilfen für weibliche jungen Menschen erbracht. Die durchschnittliche Dauer der Hilfen lag bei 21 Monaten. Es ist jedoch der Landesregierung nicht bekannt, wie viele dieser Hilfen im Rahmen einer stationären Unterbringung und wie viele ambulant erfolgen.